

Rechtsgrundlage für Tablets und Notebooks als "Lehrmittel"

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.1731 -

1. Juli 2020

1 von 1

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wo ist die Rechtsgrundlage für die Aussage von Schuldezernentin Gote in der HNA vom 5. Juni 2020, wonach Tablets und Notebooks als die „neuen Bücher“ eindeutig Lernmittel seien und nicht von der Stadt Kassel als Schulträger, sondern demnach im Rahmen der Lernmittelfreiheit vom Land Hessen bezahlt werden müssten?
2. Warum informiert Frau Gote die Öffentlichkeit falsch, indem sie die geltenden Informationen für Schulen zur Umsetzung des Schulbudgets vom Januar 2020 verschweigt, in denen es heißt: „Endgeräte (Whiteboards, PCs, Tablets, E-Book-Reader etc.) sind Ausstattungsgegenstände und damit nicht LMF-fähig“ und ferner: „Vom Schulträger zu finanzieren: Gegenstände für den Fachunterricht wie zum Beispiel Klassensatz „Tablets oder PCs.“?
3. Ist die Schuldezernentin bereit, ihre Fehlinformation öffentlich zu korrigieren?

Stadtverordneter Leitschuh, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion. Stadträtin Gote beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin